



Der Pflanzenschutzdienst des Landes Bremen informiert:



Anmelde- und Kontrollpflicht für Sendungen mit Verpackungsholz (in Gebrauch) aus China, Indien und Belarus ab dem 1. März 2021

Zum 1.3.2021 gilt die neue Durchführungsverordnung (EU) 2021/127 bei Einfuhren in die Europäische Union (EU). Warensendungen der nachfolgenden Risikoliste müssen ab dem o.g. Zeitpunkt bei der Einfuhr an den jeweiligen Pflanzengesundheits-Grenzkontrollstellen über TRACES NT ¹ für ein GGED-PP² angemeldet werden, wenn sie

- aus China, Indien oder Belarus stammen und
- massives Stau- oder Verpackungsholz dicker 6 mm enthalten und
- für einen Mitgliedstaat der Europäischen Union bestimmt sind.

Das in den Sendungen verwendete Stau- oder Verpackungsholz muss frei von lebenden Schadorganismen sein und die Anforderungen des Internationalen Verpackungsholzstandards erfüllen (ISPM 15³).

Risikoliste der ab 1.3.2021 geregelten Zolltarifnummern (KN-Codes;TARIC-Codes):

KN-Code	Beschreibung (die Warenbeschreibung ist zur besseren Übersichtlichkeit gekürzt und angepasst worden. Sie dient ausschließlich der Information. Die vollständige Beschreibung finden Sie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/127)
2514	Tonschiefer, auch grob behauen oder zerteilt; in Blöcken, quadratischen oder rechteckigen Platten
2515	Marmor, Travertin, Ecaussine u.a. Werksteine aus Kalkstein; Schüttgewicht > 2,5; Alabaster, auch grob behauen oder zerteilt; in Blöcken, quadratischen oder rechteckigen Platten
2516	Granit, Porphyr, Basalt, Sandstein u.a. Werksteine, auch grob behauen oder zerteilt; in Blöcken, quadratischen oder rechteckigen Platten
4401	Brennholz (Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln o.ä.); Holz (nur Plättchen, Schnitzeln, Sägespäne, Abfälle, Ausschuss), auch zu Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. zusammengepresst
4415	Holz (nur Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln u.ä. Verpackungsmittel; Kabeltrommeln, Flach-, Boxpaletten u.a. Ladungsträger, Palettenaufsatzwände [ausg. Warenbehälter /Container])
6801	Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausg. Schiefer)
6802	Bearbeitete Werksteine (außer Schiefer) und Waren daraus, außer Pos. 6801; Würfel u.ä. für Mosaike aus Naturstein (inkl. Schiefer), auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (inkl. Schiefer), künstlich gefärbt
6803	Tonschiefer, bearbeitet, und Waren aus Ton- oder Pressschiefer (ausg. Körner [Granalien], Splitt und Mehl aus Schiefer; Mosaiksteine und dergl.; Schiefergriffel, -tafeln, Tafeln zum Schreiben oder Zeichnen)
6907	Keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten, Steinchen, Mosaiksteine u.ä., auch auf Unterlage (ausg. kieselsäurehaltige Fossilienmehle /-Erden, feuerfeste Waren, Fliesen [als Untersetzer, für Öfen/Kamine], Ziergegenstände
7606	Bleche und Bänder, aus Aluminium

Anmelde- und Kontrollverfahren:

- Die Anmeldepflicht gilt für Einfuhren ab 1.3.2021 EU-weit und unabhängig vom Zollverfahren.
- Überweisungen der betreffenden Sendungen an einen zugelassenen Kontrollort („Transfer“, ehem. BOK⁴) sind nur im zollrechtlichen Versandverfahren / unter zollamtlicher Überwachung möglich.
- Die Kontrollen des Verpackungsholzes erfolgen stichprobenartig, mindestens jedoch an 15 % der ankommenden Sendungen.
- Im Land Bremen müssen die zu kontrollierenden Sendungen i.d.R. an einem geeigneten Ort entladen werden.
- Ausgenommen von den o.g. Anmelde- und Kontrollverfahren sind
 - > reine Transitsendungen (aus Drittland -> via EU -> in Drittland);
 - > Sendungen, die kein massives Verpackungs- oder Stauholz enthalten (z.B. Kartonware, Verpackungen oder Transporthilfen aus Metall oder Kunststoff, usw.);
 - > Sendungen, bei denen die Zollbehörde eine Trennung der Ware vom Stau-/Verpackungsholz nach Art. 4 Abs. 4 der o.g. Verordnung zulässt (sofern technisch möglich).

Bereits bestehende Regelungen für die Einfuhr von Verpackungsholzsendungen haben weiterhin Bestand.

Die entsprechende Durchführungsverordnung (EU) 2021/127 finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R0127&qid=1612525463309>

¹ TRACES NT: **TR**Ad**e** **C**ontrol and **E**xpert **S**ystem **N**ew **T**echnology; webbasierte Anwendung der Europäischen Union zur Anmeldung von geregelten Warensendungen (<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login>)

² GGED PP: **G**emeinschaftliches **G**esundheits**E**ingangs**D**okument für **P**flanzen und **P**flanzliche Produkte

³ ISPM 15: International Standard of Phytosanitary Measures, No. 15 *“Regulation of wood packaging material in international trade”*

⁴ BOK: **B**estimmungs**O**rt**K**ontrolle

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen -Pflanzengesundheitskontrolle-		
Bremen:	Lötzener Straße 3; 28207 Bremen;	Tel: (0421) 361-8130; -15526; Fax: (0421) 361-16644
Bremerhaven:	Senator-Bortscheller-Str. 8; 27568 Bremerhaven;	Tel: (0471) 596-13476; -13890; Fax: (0471) 596-13479
www.lmvet.bremen.de		